Stand: 17.12.2025 02:38:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9403

"Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9403 vom 09.12.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10418 des UV vom 09.03.2016
3. Beschluss des Plenums 17/10602 vom 16.03.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 68 vom 16.03.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.12.2015 **Drucksache 17/9403**

Antrag

der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt SPD**

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Töten von männlichen Eintagsküken aus wirtschaftlichen Gründen so schnell wie möglich verboten wird und ein Lebensrecht der Legehennenbrüder ermöglicht wird;
– sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass tragfähige Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder entwickelt und umgesetzt werden;
– sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Zucht von Hühnerrassen, die als Zweinutzungshühner geeignet wären, mit entsprechenden Mitteln gefördert wird und
– sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass diese Regelungen bzw. Vermarktungs- und Förderkonzepte auch auf europäischer Ebene so schnell wie möglich umgesetzt bzw. eingeführt werden.

Begründung:

Jährlich werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken durch Vergasen oder Schreddern getötet. Dies geschieht aus rein wirtschaftlichen Gründen, denn die Legehennenbrüder setzen im Vergleich zu Masthühnern nur sehr langsam Fleisch an, so dass sich die Mast nicht lohnt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Gesetzesantrag zur Änderung des Tierschutzgesetzes eingereicht, um das Töten von Küken aus wirtschaftlichen Gründen zu verbieten. Der Bundesrat stimmte am 25. September dem Gesetzesantrag mit großer Mehrheit zu und hat diesen nun an den Bundestag weitergeleitet.

Auch der Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) will ein Ende des Kükentötens. Er favorisiert aber einen anderen Weg. Er ist gegen ein Verbot und unterstützt mit erheblichen finanziellen Mitteln die Entwicklung eines Verfahrens der Geschlechtsbestimmung im Ei. Damit soll zukünftig das Ausbrüten und Schlüpfen männlicher Küken verhindert werden. So wäre eine Änderung des Tierschutzgesetzes aus seiner Sicht nicht mehr notwendig. Darüber hinaus argumentiert der Bundesminister, dass ein Verbot des Kükentötens dieses lediglich ins Ausland verlagern würde.

Fraglich ist, wann das Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Ei tatsächlich in der Praxis zum Einsatz kommen kann. Bis dahin vergehen noch Jahre, in denen ohne ein Tötungsverbot weiterhin Millionen von Küken umgebracht werden. Wollen wir das akzeptieren?

Damit die Tötungspraxis nicht einfach ins Ausland verlegt werden kann, braucht es auf EU-Ebene entsprechende Lösungen. Ein Verbot der Tötungspraxis mit dem Argument der möglichen Verlagerung ins Ausland abzulehnen, ist fadenscheinig und wird dem Problem in keinster Weise gerecht.

Der Ansatz des Ministers verhindert darüber hinaus nicht, dass die männlichen Tiere weiterhin als wertlos betrachtet und als Abfall behandelt werden. Das ist aus ethischen Gründen und im Sinne des Tierschutzes als Staatsziel abzulehnen. Neben den weiblichen müssen auch die männlichen Küken ihre Lebensberechtigung bekommen. Dass dies in der Praxis möglich ist, beweisen Geflügelhalter beispielsweise der „Bruderhahn Initiative Deutschland“ oder der „basic Bruderherz-Initiative“, welche die Legehennenbrüder mit aufziehen. Ein anderer Ansatz ist die Haltung von Zweinutzungshühnern, die sowohl zur Eier- als auch zur Fleischproduktion geeignet sind.

Diese Alternativen werden allerdings von den großen Brütereien als Nischenlösungen bezeichnet und als nicht praxistauglich abgelehnt. Das hat vor allem zwei Gründe:

1. Wissenschaft und Zuchtunternehmen beschäftigen sich zu wenig mit dem Zweinutzungshuhn. Nur noch vereinzelt werden Zuchttraditionen von öffentlichen Einrichtungen aufrechterhalten, z.B. an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf. Was fehlt, sind beispielsweise Hühnerrassen mit guter Grünfutterverwertung, um die Problematik des hohen Getreideverbrauchs von Zweinutzungshühnern in den Griff zu bekommen. Die Hühnerzucht muss aus der derzeitigen Spezialis-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

ten-Nische herausgeholt werden. Hier braucht es verstärkte finanzielle Förderung von alternativen Zuchtprojekten.

2. Der Erfolg von alternativen Zuchtprojekten wird sich letztendlich daran messen lassen, ob die Produkte auf dem Markt ihren angemessenen Preis erzielen, die Konsumenten also bereit sind, für bessere Lebensmittel entsprechend mehr zu bezahlen. Dabei bieten Argumentationsketten über Qualität, Ethik, Betriebsstrukturen oder Erhaltung alter, häufig aber im Bestand gefährdeter Zweinutzungshühnerrassen, genügend Ansatzpunkte, mit denen sich der von den Konsumenten zu bezahlende Mehrwert begründen ließe. Deshalb müssen schnellstmöglich tragfähige Vermarktungsstrategien entwickelt werden, die eine Wirtschaftlichkeit der Alternativkonzepte ermöglichen und starke Anreize setzen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.03.2016 **Drucksache** 17/**10418**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. SPD
Drs. 17/**9403**

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Herbert Woerlein**
Mitberichterstatter: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 4. Februar 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 9. März 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 16.03.2016 **Drucksache** 17/**10602**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt SPD**

Drs. 17/**9403**, 17/**10418**

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Herbert Woerlein
Abg. Eric Beißwenger
Abg. Harry Scheuenstuhl
Abg. Nikolaus Kraus
Abg. Rosi Steinberger

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. (SPD)
Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern (Drs. 17/9403)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass hierzu bereits namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Woerlein.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Kann man da den Rechtschreibfehler ausbessern?)

– Das wird doch wohl mit einem harten "t" geschrieben, wie wir Franken sagen?

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf, werte Kolleginnen und Kollegen! Jährlich werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken ohne Betäubung durch Vergasen oder Schreddern getötet. Dies geschieht aus rein wirtschaftlichen Gründen; denn die Legehennenbrüder setzen im Vergleich zu den Masthühnern nur sehr langsam Fleisch an, sodass sich die Mast vermeintlich nicht lohnt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes eingereicht, um dieses Töten von Küken aus wirtschaftlichen Gründen zu verbieten. Der Bundesrat stimmte am 25. September 2015 dem Gesetzesantrag mit großer Mehrheit zu und hat diesen an den Bundestag weitergeleitet. Die SPD-Fraktion im Landtag begrüßt die Bundesratsinitiative ausdrücklich und fordert im ersten Teil des Antrags die Staatsregierung dazu auf, sich auf Bundesebene erstens für ein Verbot des Kükentötens einzusetzen und zweitens ein Lebensrecht der Legehennenbrüder zu ermöglichen.

Herr Kollege Flierl, Herr Kollege Beißwenger, Sie haben in der Sitzung des Umweltausschusses vom 4. Februar 2016 die Auffassung vertreten, dass sich die Hauptforderung unseres Antrags bereits erledigt habe, da Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt angekündigt habe, das Kükentöten 2017 zu beenden. Ich muss diese Darstellung berichtigen. Die Ankündigung des Bundeslandwirtschaftsministers ist sehr erfreulich. Nur: Wie der Minister dieses Ziel konkret bis 2017 erreichen will, sagt er nicht. Fakt ist, dass sich Herr Schmidt explizit gegen ein Verbot ausgesprochen hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Er setzt auf einen anderen Weg, nämlich auf ein technisches Verfahren, das die Geschlechtsbestimmung schon im Ei ermöglicht. Damit soll zukünftig das Ausbrüten und Schlüpfen männlicher Küken verhindert werden. Das Kükentöten hätte sich dann automatisch erledigt. Nach Ansicht des Ministers wäre dann eine Änderung des Tierschutzgesetzes nicht mehr nötig, und der Gesetzentwurf des Bundesrats liefe ins Leere.

Meine Damen und Herren, der Ansatz des Ministers, nicht die Küken, sondern bereits die Eier mit einem männlichen Embryo zu vernichten, verhindert nicht, dass die männlichen Tiere weiterhin als wertlos und als Abfall betrachtet werden. Das ist aus ethischen Gründen und im Sinne des im Grundgesetz verankerten Staatsziels des Tierschutzes nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist unser Hauptanliegen mit der Ankündigung des Bundeslandwirtschaftsministers nicht erledigt. Weder will Herr Schmidt ein Verbot noch will er das Lebensrecht der männlichen Küken schützen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, hat nach Strafanzeige der Tierschutzorganisation PETA die Staatsanwaltschaft Münster Mitte Februar erstmals Klage gegen eine Brüterei wegen des massenhaften Tötens männlicher Eintagsküken erhoben. Die

Klage wurde heute vor einer Woche am Mittwoch, dem 9. März 2016, vom Landgericht Münster mit der Begründung abgewiesen, es gebe keine ausreichende Grundlage für eine Beurteilung. Wenn eine jahrzehntelange Praxis strafrechtlich anders bewertet werden solle, so die Richter, müsse der Gesetzgeber, also wir, aktiv werden. Die Richter verwiesen außerdem auf die Tierschutzschlachtverordnung aus dem Jahr 2012, die das Zerkleinern von Eintagsküken ohne vorherige Betäubung als zulässige Tötungsform erlaubt.

Meine Damen und Herren, wenn wir dem massenhaften und grausamen Kükentöten ein Ende setzen wollen, dann brauchen wir eine neue wasserdichte Gesetzgebung, nämlich ein gesetzlich verankertes, unmissverständliches Verbot. Anders geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern in unserem Antrag darüber hinaus, dass sich die Bayerische Staatsregierung auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzt, dass die Zucht von Hühnerrassen, die als Zweinutzungshühner geeignet wären, mit entsprechenden Mitteln gefördert wird. Wissenschaft und Zuchtunternehmen beschäftigen sich aber noch zu wenig mit dem Zweinutzungshuhn. Nur noch vereinzelt werden Zuchttraditionen von öffentlichen Einrichtungen aufrechterhalten, zum Beispiel an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf. Was fehlt, sind Hühnerrassen mit guter Grünfutterverwertung, um die Problematik des hohen Getreideverbrauchs von Zweinutzungshühnern in den Griff zu bekommen. Inzwischen ist es so weit, dass die meisten Zweinutzungshühnerrassen Deutschlands als stark oder sogar als extrem gefährdet gelten, wie beispielsweise das Augsburger Huhn.

Die Wahrheit ist aber, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium ein Comeback des Zweinutzungshuhns will; sonst würde ja nicht mit einem mit 1,8 Millionen Euro geförderten Forschungsverbundvorhaben der Einsatz des Zweinutzungshuhns auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Der Erfolg von alternativen Zuchtprojek-

ten wird sich letztendlich daran messen lassen, ob die Produkte auf dem Markt ihren angemessenen Preis erzielen, die Konsumenten also bereit sind, für bessere Lebensmittel mehr zu bezahlen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass schnellstmöglich tragfähige Vermarktungsstrategien entwickelt werden, die eine Wirtschaftlichkeit der Alternativkonzepte ermöglichen und starke Anreize setzen.

Kollegen Flierl und Beißwenger, wir sind uns doch einig, dass in der Verbraucheraufklärung einiges passieren muss; denn auch Sie haben im Ausschuss darauf hingewiesen: Verbraucheraufklärung ist ein Kerngeschäft der Vermarktungsstrategie. Selbstverständlich müssen die Wirtschaftsbeteiligten eingebunden sein.

Unser Antrag dient nicht dazu, unerfüllbare Erwartungen zu wecken; ganz im Gegenteil. Mit unserem Antrag wollen wir nicht Erwartungen wecken, sondern Voraussetzungen für ein tiergerechtes und nachhaltiges Haltungssystem für Mast- und Legehühner schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Voraussetzungen beinhalten erstens die notwendigen gesetzlichen Vorgaben und zweitens die notwendigen Konzepte zur Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Verbraucherakzeptanz. Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag; sonst fällt das anstehende Osterfest vielleicht nicht ins Wasser, sondern in den Schredder.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kollegen! Es stimmt: Bundesweit sterben jährlich 48 Millionen Eintagsküken – ein Sachverhalt, der den meisten Verbrauchern wahrscheinlich gar nicht bewusst ist. Warum ist das so? –

Die männlichen Küken legen weder Eier noch setzen sie genug Fleisch an, um für den Verbraucher in gewisser Weise brauchbar zu sein. Vermeiden ließe sich ihre Tötung aber schon, indem die Geschlechtsbestimmung bereits im Hühnerei erfolgte und die männlichen Küken dann erst gar nicht ausgebrütet würden. Hierzu gibt es ein inzwischen sehr weit fortgeschrittenes Forschungsverbundprojekt, das an der Universität Leipzig koordiniert wird. Ein solches Verfahren wäre für den flächendeckenden Einsatz geeignet und stellt nach dem derzeitigen Kenntnisstand die Option mit dem größten Potenzial dar. Das Verfahren ist leider noch nicht praxisreif; bis dahin dürfte noch einige Entwicklungszeit erforderlich sein. Zudem werden die nötigen Geräte leider nur von großen Brütereien wirtschaftlich betrieben werden können. Mit einer solchen praxistauglichen Alternative würde allerdings automatisch das Tierschutzgesetz in seiner aktuellen Form greifen, und keine männlichen Küken würden mehr getötet werden; denn die Geschlechtserkennung findet bereits am dritten von 21 Bebrütungstagen im Ei statt. Ich glaube, zu diesem Zeitpunkt können wir noch nicht von einem ausgebildeten Küken sprechen.

Die Bundesratsinitiative hat der Kollege Woerlein bereits angesprochen. Es stimmt, die Gesetzesänderung wurde an den Bundestag weitergeleitet. Ihr Ziel ist es, das Töten von sogenannten Legehennenbrüdern mit Ablauf des 30. Mai 2017 zu verbieten, wenn es bis dahin nicht obsolet ist, wie Sie bereits gesagt haben, Herr Kollege Woerlein.

Der zweite Teil des Antrags beschäftigt sich mit den sogenannten Zweinutzungshühnern. Ihre Zucht soll gefördert werden. Zusätzlich fordert der Antrag die Erstellung von Vermarktungskonzepten von sogenannten Bruderhähnen.

Was ist ein Zweinutzungshuhn? – Dieser Ausdruck bedeutet, dass die Hühner zum einen als Eierproduzent, zum anderen als Fleischlieferant eingesetzt werden können. Diese Hühner legen aber einerseits weniger Eier als reine Legehennen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Andererseits wiegen sie deutlich weniger als die bisher eingesetzten Hochleistungsmasttiere. Seit Ende der Fünfzigerjahre wurde in Deutschland die Geflügelhaltung und -zucht konzentriert. Das können wir gutheißen oder nicht; es ist so. Die bäuerliche Geflügelhaltung wurde hier mehr oder weniger aufgegeben, weil die Betriebe sich auf andere Betriebszweige spezialisierten. Spezialisierung in der Geflügelzucht wiederum führte dazu, dass sich reine Mast- und Legelinien ausgebildet haben. Bei den Legelinien sind nur die weiblichen Tiere wirtschaftlich nutzbar; die männlichen sind für die Mast nicht geeignet, da sie genetisch bedingt kaum Fleisch ansetzen. Daher werden sie sofort nach dem Schlupf in den Brütereien mit Kohlendioxid betäubt und dann getötet und als Futtermittel für Greifvögel, Zoos und Reptilienhalter vermarktet.

In Bayern haben sich allerdings dank des bayerischen Wegs der Agrarpolitik noch einige kleinere Strukturen in der Geflügelwirtschaft halten können. So gibt es viele Direktvermarkter für Eier- und Geflügelfleisch, auch eine Handvoll kleinerer Brütereien und einige Züchter der sogenannten Zweinutzungsrassen. Auch in der ökologischen Landwirtschaft wird die Zucht von Zweinutzungsrassen vorangetrieben. Die ökonomische Effizienz der spezialisierten Rassen dürfte jedoch unerreicht bleiben.

Das Bayerische Landwirtschaftsministerium hat bereits ein Forschungsprojekt zur Verwendung von Zweinutzungshühnern im Legehennenbereich gefördert. Die Haltung von vorhandenen Zweinutzungsrassen würden zu einem wesentlich höheren Eierpreis führen, der am Markt zurzeit wahrscheinlich nicht akzeptiert würde.

In einem weiteren Projekt des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums wurde die Wirtschaftlichkeit der derzeit verfügbaren Zweinutzungsrassen für die Eier- und Fleischproduktion unter ökologischen wie auch konventionellen Bedingungen getestet. Die Auswertung unter ökologischen Bedingungen ist noch nicht beendet. In der konventionellen Haltung wäre aber ein Mehrerlös von circa 4 Cent pro Ei erforderlich, um den Aufwand zu decken. Zudem ist der Mehrverbrauch an Futter und Wasser erheblich; auch darauf müssen wir eingehen. Hier könnten durch weitere Zuchtfortschritte

deutliche Verbesserungen erzielt werden. Derzeit stellen die Zweinutzungshühner aber eine reine Nischenlösung dar.

Auch Konzepte zur Vermarktung von sogenannten Bruderhähnen wurden bereits untersucht. So hat beispielsweise die Landesanstalt für Landwirtschaft in Kitzingen in einem Projekt die Nutzung männlicher Legehybriden als Stubenküken untersucht. Die zur Deckung der erhöhten Produktionskosten erforderlichen Preise sind derzeit allenfalls nur in Nischen durchsetzbar. Auf dem Markt gibt es aber bereits Initiativen, bei denen die Legehennenbrüder mit aufgezogen werden. Das funktioniert so: Der Eierpreis beinhaltet einen Aufschlag, mit dem die teurere Mast der Legehennenbrüder quasi quersubventioniert wird. Die Tiere werden nach Biorichtlinien aufgezogen. Durch eine Bezuschussung des Eierverkaufs soll das Fleisch der Hähne bezahlbar bleiben. Aber auch hier ist der Preis erhöht, und auch hier kommt der Verbraucher ins Spiel. Er muss schließlich auch bereit sein, den Preis für eine tierschutzfreundliche Lösung zu zahlen.

Die Konsequenz ist, dass jeder von uns selbst sein Ernährungsverhalten überprüfen und eine Bereitschaft entwickeln muss, zukünftig auch höhere Preise zu zahlen – Stichwort Vermarktung der Bruderhähne. Gefordert sind hier die Wirtschaftsbeteiligten, und zwar für die Entwicklung von tragfähigen Vermarktungskonzepten für männliche Küken von Legerassen, ob in Deutschland und/oder auf EU-Ebene. Vermarktungsinitiativen müssen von der Wirtschaft getragen und entwickelt werden. Der Staat kann hier nur unterstützend wirken. Dies ist nicht nur der internationalen Wettbewerbssituation im Geflügelmarkt und den Erwartungen des Einzelhandels, sondern auch den Verbrauchern geschuldet und kann durch die Staatsregierung leider nicht geleistet werden. Die zweite, an die Bayerische Staatsregierung gerichtete Forderung ist somit schlicht und einfach fehladressiert; das muss ich hier klipp und klar sagen.

Eines will ich am Schluss ergänzen. Für ein sofortiges Verbot fehlen derzeit die Alternativen. Damit sich wirklich etwas tut, müsste das ganze System verändert werden. Ansonsten könnten die Geflügelverbände möglicherweise ihre Brütereien aus

Deutschland und der Europäischen Union verlegen, und das nützt am Ende weder Mensch noch Tier. – Mit dem Antrag werden unseres Erachtens Erwartungen geweckt, die so nicht erfüllt werden können. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Beißwenger. "Damit Ostern nicht ausfällt!", so ähnlich war der letzte Satz des Kollegen Woerlein. Damit Ostern nicht ausfällt und weil wir nicht zuschauen wollen, wie männliche Tiere, also sozusagen wir Männer, ohne eine Betäubung – nicht dass man uns immer auf den Kopf haut – gleich in den Schredder kommen – das wollen wir verhindern –, haben wir unseren Antrag gestellt. Ich glaube entgegen Ihrer Annahme, dass es durchaus Aufgabe des Staates ist, einen Rahmen zu setzen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei den schwarz-bunten Kühen sind die männlichen Tiere in der Milchproduktion auch nicht so leistungsfähig. – Ich meine: Die männlichen Tiere sind bei der Fleischproduktion nicht so leistungsfähig – nicht dass ich falsch verstanden werde.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die männlichen Schwarz-Bunten werden doch auch nicht einfach geschreddert; sie haben einen gewissen Wert. Ein Küken hat vielleicht keinen so großen Wert wie ein schwarz-buntes männliches Kalb. Zweinutzungsrassen bei der Kuh werden quersubventioniert.

Ich meine, dass es durchaus unsere Aufgabe ist, einen Rahmen vorzugeben, anstatt auf Freiwilligkeit zu setzen, wie es zum Beispiel Herr Schmidt eine Zeit lang gefordert hat. Mit diesem Rahmen wird automatisch eine Quersubventionierung erfolgen.

Wenn das "Gaggerla" – Entschuldigung, für den Schriftführer: das Ei – einen Cent mehr kostet, wird das der Verbraucher nicht merken. Wenn wir für unser Brathuhn vielleicht 10 oder 20 Cent mehr zahlen, wird uns das auch nicht umbringen. Für den Tierschutz und damit Ostern nicht ausfällt: Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

Eric Beißwenger (CSU): Herr Kollege, es hat mich sehr überrascht, dass Sie sich selbst als Küken bezeichnen. So etwas wäre mir im Traum nie eingefallen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Um es Ihnen einfacher zu machen!)

– Das macht es für mich nicht einfacher, wenn Sie sich als Küken bezeichnen.

Ich muss Sie auf einen Unterschied hinweisen. Es gibt Zweinutzungsrassen bei den Rindern; die gibt es sehr wohl auch beim Geflügel. Das Problem ist nur, dass es nicht mit einem Cent mehr pro Ei getan ist, sondern es ist wesentlich mehr erforderlich. Das Problem ist zudem, dass sich die Vermarktungssituation der Schlachtkörper nicht so einfach darstellt. Sie können Geflügel nicht mit Fleckvieh vergleichen. Dass man dazu noch viel forschen kann, ist völlig klar. Der Vergleich hinkt meines Erachtens.

Wir haben überhaupt nichts gegen die Quersubventionierung, nur können wir sie staatlich nicht anordnen; das habe ich gesagt. Der Staat kann bei der Vermarktung sehr wohl unterstützend wirken; das ist keine Frage. Der Staat kann sie aber nicht durchsetzen. Das kann nicht Aufgabe des Staates sein.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Da sind wir unterschiedlicher Meinung!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich den Kollegen Kraus zum Rednerpult.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz zum Kollegen Beißwenger: Die CSU hat angekündigt, den Antrag abzulehnen, denn ein Verbot wäre schlecht, weil es keine Alternativen gibt. – Solange es aber

kein Verbot gibt, wird nicht ernsthaft daran geforscht oder besteht kein Interesse, Alternativen zu entwickeln, weil man sich auf die vorhandenen Systeme verlässt.

Ich könnte viele Zahlen wiederholen: 48 Millionen alleine in Deutschland, 2,5 Milliarden jedes Jahr in ganz Europa. Solche Zahlen sollten uns bewegen. Irgendwie kommt es mir so vor, als komme man im Hohen Haus vom Thema "Henne und Ei" nicht ganz weg. Vor Kurzem war das Thema im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

Wo ist eigentlich das Problem? – Der Landwirt bzw. Hühnerhalter produziert, weil er Geld verdienen muss oder will. Das steht jedem zu. Dem steht der Konflikt zwischen Verbrauchern und Tierschutz gegenüber. Wir haben gehört, dass der Tierschutz gesetzlich verankert ist. Der Tierschutz lässt sich aber schwer damit vereinbaren, dass jährlich 2,5 Milliarden in Europa bzw. 48 Millionen männliche Küken in Deutschland vergast oder geschreddert werden. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Nordrhein-Westfalen ist erwähnt worden. Ich verweise auf die große Mehrheit am 25. September im Bundesrat. Das ist natürlich auch unsere Linie. Der Bundeslandwirtschaftsminister favorisiert die Geschlechtsbestimmung im Ei. Angeblich kommt Ende 2016 der Prototyp des Geräts heraus, mit dem man das Geschlecht einigermaßen bestimmen kann. Bis das Gerät praxistauglich ist, werden aber noch einige Jahre vergehen. Ich vergleiche das mit der Legehennenhaltung. Wenn wir jetzt Verbote aussprechen, wirkt das erst in 10 oder 20 Jahren. Das kann sicherlich nicht im Sinne des Erfinders sein.

Wir wissen, dass die meisten Landwirte nach guter fachlicher Praxis handeln. Die beste fachliche Praxis hilft aber nichts, wenn die Verbraucher nicht bereit sind, für die Produkte etwas mehr Geld auszugeben. Wir FREIE WÄHLER sehen hier Parallelen zur Politik: Qualität sollte vor Quantität gehen oder Klasse statt Masse – ich sage das, ohne in eine bestimmte Richtung zu schauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ein Kollege hat es schon erwähnt: Es gibt praxisreife Alternativen. Das sind EWG-Verordnungen: Masthähnchen, Jungmasthähnchen, Stubenküken. Jeder kann sich da einlesen. Da werden gewisse Fristen für Gewichtszunahmen und auch die Menge angegeben, also wie viele Gramm Futter die Tiere für ein bestimmtes Wachstum benötigen.

Wir wissen, dass diese Alternativen nicht wirtschaftlich sind. Die "Bruderhahn Initiative Deutschland" oder "basic Bruderherz-Initiative" sind beispielgebend, momentan aber nur Nischen. Bei den meisten Themen wird klein angefangen. Wenn man wirklich intensiv an Lösungen arbeitet, wird aus Nischen wirklich einmal etwas Großes.

Erhebliche finanzielle Anstrengungen sind natürlich bei allen Produkteinführungen, Marktentwicklungen und für die Marktpflege erforderlich. Hinzu kommen Investitionskosten für den Aufbau der Infrastruktur. Diese Kosten können nicht allein vom Produzenten dieser Spezialprodukte getragen werden. Dafür muss es Zuschüsse geben.

Ich komme bald zum Ende. Ich darf noch Professor Heissenhuber zum Stichwort Massentierhaltung zitieren:

> Die Tierärztliche Hochschule in Hannover hat für Geflügelbetriebe Zusammenhänge zwischen der Belegdichte, der Aufstallungsform, der Leistung und dem Einsatz von Medikamenten festgestellt. Es gibt diesen Zusammenhang: ein Hochleistungstier, das eng aufgestallt ist, wird eher krank.

Er hat noch einen netten Satz gesagt:

> So wie ein Tour-de-France-Fahrer Clenbuterol braucht, weil er sonst die Tour de France nicht gewinnen kann.

Das sind makabre Vergleiche. Das ist uns auch schon gesagt worden.

Wie schon im Umweltausschuss von den FREIEN WÄHLERN erwähnt, ist uns der Antrag wichtig, –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Beachten Sie bitte Ihre Redezeit! –

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): weil er in die richtige Richtung geht. Weil wir lang-, mittel- und kurzfristig zum Wohl der Tiere und der Verbraucher handeln müssen, stimmen die FREIEN WÄHLER dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann verstehen, dass die Emotionen bei meinen drei männlichen Vorrednern teilweise ein bisschen hochgegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD) – Volkmar Halbleib (SPD): Persönliche Betroffenheit! Sie haben den wunden Punkt getroffen, Frau Kollegin!)

– Ich glaube, das kann man auch ganz sachlich diskutieren, aus meiner Sicht sowieso.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Legehennen fristen oft ein qualvolles Dasein. Wir kennen das nicht nur von Käfighaltungen. Auf Hochleistung gezüchtet, legen sie mehr als 300 Eier im Jahr. Noch viel schlechter geht es ihren männlichen Artgenossen: Sie taugen nicht zur Mast und werden deshalb aus wirtschaftlichen Gründen nach dem Schlüpfen getötet. Sie wissen, dass diese Praxis dem Tierschutzgesetz widerspricht. Trotzdem ist das gang und gäbe.

Die Zahl der Millionen Küken, die in Deutschland im Jahr getötet worden sind, ist schon genannt worden. Je größer die Zahl ist, umso schlechter kann man sie sich vorstellen. Deshalb habe ich einmal heruntergerechnet, wie viele Küken in Deutschland pro Stunde getötet werden. Es sind – sage und schreibe – 2.400 Küken in der Stunde.

Das ist eine gigantische Zahl. Die Lebensmittelindustrie hat kein Interesse an diesen Küken, weil sie nicht zu gebrauchen sind.

Der Bundesregierung ist das qualvolle Töten schon seit Jahren bekannt. Aber sie versteckt sich spätestens seit 2008 hinter wohlklingenden Willensbekundungen. Passiert ist bis heute nichts, und das massenhafte Töten geht weiter. Das Beispiel Nordrhein-Westfalen ist schon angesprochen worden. Die Gerichte haben gesagt, die Länder können nichts tun; es brauche eine bundesgesetzliche Regelung. Aber auf diese warten wir bis heute. Wenn die Bundesregierung keine Verantwortung übernimmt, können weitere Jahre vergehen.

Deswegen denke ich, dass das Töten von Eintagsküken endlich untersagt werden muss. Dazu muss das Bundestierschutzgesetz zügig geändert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Mittel der Wahl, und ich bitte Sie darum, dass Sie uns in unserem Anliegen unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist auch ein Appell an die CSU-Fraktion und natürlich an die Bayerische Staatsregierung, sich dafür einzusetzen. Sie haben ja zu Agrarminister Schmidt wirklich einen kurzen Draht. Kümmern Sie sich also bitte darum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass Schmidt auch Regeln schaffen muss, die diese Vorgehensweise verhindern. Schmidt muss sich endlich klar gegen die Lobby der Hühnerbarone durchsetzen und eindeutige gesetzliche Regelungen schaffen. Aber er geht ja einen anderen Weg. Er unterstützt seit 2008 – seit 2008; das ist jetzt schon acht Jahre her – Forschungsprojekte, die eine Geschlechtsbestimmung im Ei ermöglichen sollen. Eine praxistaugliche Lösung ist bis heute nicht in Sicht. Es wäre ja auch nur – Kollege Beißwenger hat das gesagt – eine Lösung für große Brütereien. Das heißt, wir reden hier einer Industrialisierung der Landwirtschaft weiter das Wort.

Wenn Agrarminister Schmidt schon forschen lässt, gäbe es noch einen anderen Weg – wir haben das heute auch schon gehört –, nämlich die Zweinutzungsrassen. Hier können wir auf einen Genpool zurückgreifen, der bei den leider vom Aussterben bedrohten Landrassen durchaus noch vorhanden ist. Früher war es ganz normal, dass ein Huhn zum Eierlegen und das männliche Küken zur Mast hergenommen worden ist. Wenn ich sehe, was man züchterisch mit den Hühnern verbrochen hat, indem man die zwei Linien komplett auseinanderdividiert hat, denke ich mir: Wenn man sich züchterisch bemühen würde, könnte man auch wieder den Schritt zurück machen. Es ist schon angesprochen worden, dass Hühner der Zweinutzungsrassen nicht mehr so viele Eier legen. Die männlichen Tiere wachsen auch nicht so schnell. Aber wenn wir das hätten, müssten nicht 50 Millionen Küken im Jahr sterben. Natürlich müsste man einen etwas höheren Preis bezahlen. Das Ei würde dann – das ist heute auch schon genannt worden – 4 Cent mehr kosten. Ich denke, der Unterschied ist gar nicht so groß, und in der Bevölkerung besteht eine sehr große Bereitschaft, etwas mehr Geld für den Tierschutz auszugeben. Aber sie muss natürlich auch die Gelegenheit dazu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Beißwenger sagt, das ist schwierig und geht irgendwie nicht. So etwas hat uns aber noch nie gehindert, eine Aufgabe anzugehen. Manchmal ist etwas schwierig. Aber wenn man es gar nicht erst versucht, kommt natürlich auch gar nichts heraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das millionenfache Töten und Schreddern der Küken muss endlich beendet werden. Deshalb unterstützen wir heute den Antrag der SPD-Fraktion gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.14 bis 18.19 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Saales aus.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Inzwischen gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Woerlein, Arnold, von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern", Drucksache 17/9403, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 58, mit Nein haben gestimmt 79. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.03.2016 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. SPD; Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern (Drucksache 17/9403)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von **Brunn** Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. **Dürr** Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Fahn** Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Huber** Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kränzlein** Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. **Magerl** Christian			
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. **Reichhart** Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. **Söder** Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. **Wengert** Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	58	79	0